AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 27.07.2022** **Nr. 88**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

716 Gemeinde Eschede, Bebauungsplan Eschede Nr. 2 „Grünacker-/ Bahnhofstraße“, 2. Änderung, Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eschede

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Bebauungsplan Eschede Nr. 2 „Grünacker-/ Bahnhofstraße“, 2. Änderung, Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eschede

Der Rat der Gemeinde Eschede hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Eschede Nr. 2 „Grünacker-/ Bahnhofstraße“ sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eschede als Satzung beschlossen. Die Lage des Geltungsbereichs ist der Grafik zu entnehmen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 S. 1, 2. Alternative BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Eschede Nr. 2 „Grünacker-/ Bahnhofstraße“ sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Die Planunterlagen können von jedermann eingesehen werden, auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte gegeben. Der Bebauungsplan Eschede Nr. 2 „Grünacker-/ Bahnhofstraße“ sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes können zu den üblichen Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. von 14:00 Uhr bis 15:30 und Do. 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Rathaus Eschede, Am Glockenkolk 1, 29348 Eschede eingesehen werden.

Die Planunterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch unter www.eschede.de ins Internet eingestellt. Zudem sind die Planunterlagen auch über das UVP Portal des Landes Niedersachsen zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eschede, den 21.07.2022
Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

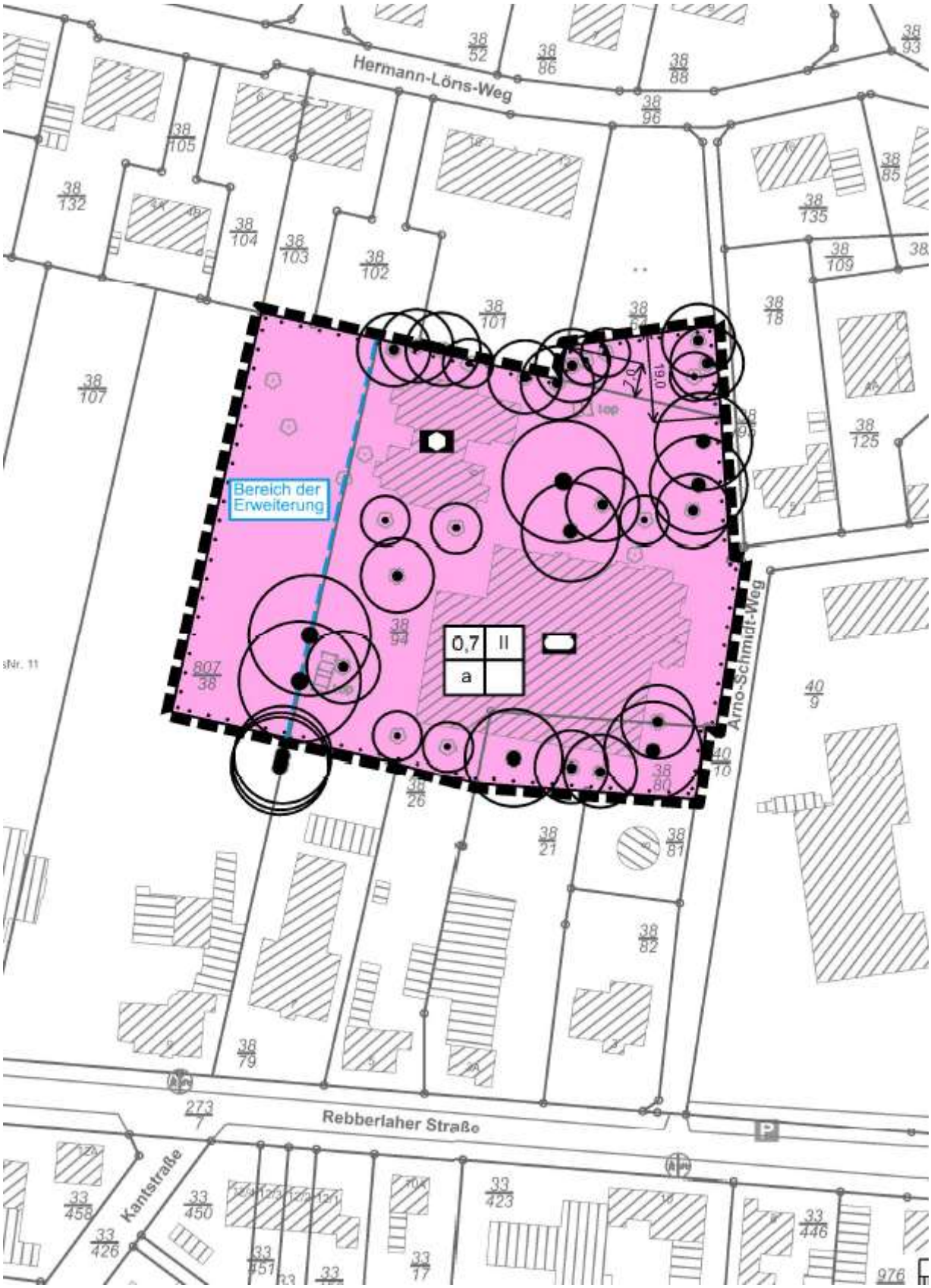
Hermann-Löns-Weg
Bereich der Erweiterung
0,7
II
a
19,0
Arno-Schmidt-Weg
Rebberlaher Straße
Kantstraße

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN